

II- 9878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4854/18

1993-05-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbachler
 und Kollegen
 an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
 betreffend überhöhte Telefongebühren im ländlichen Raum

Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Unterweißenbach im Bezirk Freistadt sind durchschnittlich etwa 40 Kilometer von der Bezirksstadt Freistadt entfernt. Durch diesen Umstand haben die Telefonanschlußteilnehmer für Gespräche mit Bezirks- und Landesbehörden überhöhte Telefongebühren zu entrichten, da sie aufgrund der Entfernung aus der Nahbereichszone, welche zur Berechnung der Telefongebühren herangezogen wird, ausgeschlossen sind.

Die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Unterweißenbach erkennt darin einen großen finanziellen Nachteil, weil sie eine bis zum sechsfachen höhere Telefongebühr zu bezahlen hat, als die Bewohner der Gemeinden, die sich im Nahbereich der Bezirksstadt Freistadt befinden. Die Bewohner der Gemeinde Königswiesen fühlen sich auch dadurch benachteiligt, weil die Postdirektion vor einiger Zeit die Postbuslinie nach Freistadt eingestellt hat. Da es kaum zuzutun ist, wegen einer Behördenauskunft in die Bezirksstadt zu reisen, werden diese Anliegen überwiegend telefonisch erledigt. Dies stellt für die Betroffenen eine zusätzliche finanzielle Belastung und bei der Telefongebührenabrechnung gegenüber anderen Telefonanschlußteilnehmern eine Ungleichheit dar.

Es ist bekannt, daß der ORF diverse Umfragen zum Ortstarif durchführt. Daraus ist für die Anfragesteller ersichtlich, daß es offensichtlich technische Möglichkeiten im Bereich der Post gibt, bestimmten Telefonadressaten die Telefongebühr zum Ortstarif zu verrechnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e

1. Die Bewohner des Gerichtsbezirkes Unterweißenbach haben mit zahlreichen Bezirksverwaltungsbehörden und -Ämtern, wie zum Beispiel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, dem Finanzamt und dem Bezirksgericht Freistadt, sowie mit dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Linz zu telefonieren. Dazu kommen Telefongespräche mit sämtlichen in Freistadt ansässigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Besteht die technische Möglichkeit, daß zumindest diese Telefonate zum Ortstarif abgerechnet werden?

2. Sind Sie bereit, eine derartige Regelung österreichweit einzuführen?